



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 35

13. Januar 2022

220-WK

Änderung der Richtlinien für die Unterstützung der von der Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) beeinträchtigten kulturellen Spielstätten und Kulturveranstalter („Spielstätten- und Veranstalterprogramm“)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 12. Januar 2022, Az. K.6-M4635/29

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Richtlinien für die Unterstützung der von der Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) beeinträchtigten kulturellen Spielstätten und Kulturveranstalter („Spielstätten- und Veranstalterprogramm“) vom 11. November 2020 (BayMBl. Nr. 638), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 23. Dezember 2021 (BayMBl. Nr. 953) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 5.3 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 In der Überschrift werden nach den Wörtern „Überbrückungshilfe III plus“ die Wörter „bzw. Überbrückungshilfe IV“ eingefügt.
 - 1.1.2 In Satz 1 werden nach den Wörtern „Überbrückungshilfe III plus“ die Wörter „bzw. Überbrückungshilfe IV“ eingefügt.
 - 1.1.3 In Satz 2 werden nach den Wörtern „Laufzeit der „Überbrückungshilfe III plus“ die Wörter „bzw. Überbrückungshilfe IV“ und nach den Wörtern „Unterstützung nach der „Überbrückungshilfe III plus“ die Wörter „bzw. Überbrückungshilfe IV“ eingefügt.
 - 1.1.4 In Satz 4 werden nach den Wörtern „Überbrückungshilfe III plus“ die Wörter „bzw. Überbrückungshilfe IV“ eingefügt.
 - 1.2 In Nr. 5.4 Satz 2 werden nach den Wörtern „Überbrückungshilfe III plus“ die Wörter „bzw. Überbrückungshilfe IV“ eingefügt.
 - 1.3 In Nr. 8.1 Satz 5 werden nach den Wörtern „Überbrückungshilfe III plus“ die Wörter „bzw. Überbrückungshilfe IV“ eingefügt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Dr. Rolf-Dieter J u n g k
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.